



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengänge**

***Geoinformatik***

***Geodäsie und Messtechnik***

**Masterstudiengang**

***Geodäsie und Geoinformatik***

an der

**Hochschule Neubrandenburg**

Stand: 28.03.2014

## Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengänge</b>	<p>Bachelorstudiengänge Geoinformatik; Geodäsie und Messtechnik</p> <p>Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik</p>
<b>Hochschule</b>	<b>Hochschule Neubrandenburg</b>
<b>Beantragte Qualitätssiegel</b>	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ASIIN-Siegel für Studiengänge</li> <li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland</li> <li>• EUR-ACE Label</li> </ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	<p>Prof. Dr. Wolfgang Huep, Hochschule für Technik Stuttgart;</p> <p>Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter, Verband Deutscher Vermessungsingenieure;</p> <p>Prof. Dr. Ingo Neumann, Leibniz Universität Hannover;</p> <p>Prof. Dr. Fritz Nikolai Rudolph, Hochschule Trier;</p> <p>Michael Tsigaridas (Student), Universität Augsburg</p>
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	Dr. Michael Meyer
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	Die Vor-Ort-Begehung fand am 03.12.2013 statt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht)</b> .....	<b>6</b>
B-1 Formale Angaben .....	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	23
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	30
B-5 Ressourcen .....	33
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	39
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	44
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	46
<b>C Nachlieferungen</b> .....	<b>47</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (21.02.2014)</b> .....	<b>48</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (28.02.2014)</b> .....	<b>49</b>
<b>F Stellungnahme der Fachausschüsse</b> .....	<b>51</b>
F-1 Fachausschuss 04- Informatik (06.03.2014).....	51
F-2 Fachausschuss 03- Bauwesen und Geodäsie (12.03.2014).....	51
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)</b> .....	<b>52</b>

## A Rahmenbedingungen

Am 03. Dezember 2013 fand an der Hochschule Neubrandenburg das Audit der vorgeannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Huep übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 23. März 2006 von ASIIN akkreditiert, der Bachelorstudiengang Geodäsie und Messtechnik damals unter der Bezeichnung Vermessungswesen und der Masterstudiengang unter der Bezeichnung Geoinformatik und Geodäsie.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom August 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, ENAEE, EQANIE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labelleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der

## **A Rahmenbedingungen**

---

Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studien- gangsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Be- ginn & Aufnah- me	g) Auf- nahmezahl	h) Gebüh- ren
Geoinformatik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 (6 Sem), seit WS 2010/11 7 Sem. WS	25 pro Jahr	keine
Geodäsie und Messtechnik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 (6 Sem), seit WS 2010/11 7 Sem. WS	25 pro Jahr	Keine
Geodäsie und Geoinformatik M.Eng.	Anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2005/06 (4 Sem), seit WS 2010/11 3 Sem. WS/SS	15 pro Semester	keine

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen für alle Studiengänge angesichts der angestrebten Ziele und vorgesehenen Inhalte angemessene Bezeichnungen. Die gewählten Abschlussgrade sind in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für Ingenieurprogramme vorgesehen.

Die Gutachter stellen umfangreiche praxisbezogene Inhalte in dem Masterprogramm fest und erkennen ausgedehnte Praxiserfahrungen und anwendungsbezogene Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf den Bachelorprogrammen auf.

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester. Für das Masterprogramm stellen die Gutachter fest, dass die Module inhaltlich nicht aufeinander aufbauen, so dass die Aufnahme des Studiums sowohl im Winter- als auch im Sommersemester den Gutachtern unproblematisch erscheint, was von den Studierenden bestätigt wird. Angesichts der niedrigen Studierendenzahlen sind bei der Studienplangestaltung nach Aussagen der Studierenden auch individuelle Anpassungen möglich.

Die Zielzahlen erscheinen den Gutachtern in Hinblick auf die bisherigen Anfängerzahlen realistisch. Die Hochschulleitung bestätigt den Gutachtern, dass die Studierendenzahlen in den Programmen deren Durchführung sicherstellen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 1 Formale Angaben*

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, deren Ausprägung als Vollzeitprogramme, die Abschlussgrade, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen in den Unterlagen angemessen dokumentiert sind.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch*

Alle Programme entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeitprogramme. Die vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den KMK-Vorgaben.

Als Profil für den Masterstudiengang erkennen die Gutachter eine anwendungsorientierte Ausrichtung und bestätigen die konsekutive Einordnung des Programms.

Länderspezifische Vorgaben sind nicht zu beachten.

Aus Sicht der Gutachter handelt es sich bei keinem der Studiengängen um ein Programm mit besonderem Profilanpruch im Sinne der Kriterien des Akkreditierungsrates.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

### **B-2-1 Ziele des Studiengangs**

### **B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

In der Studienordnung legt die Hochschule für den Bachelorstudiengang Geoinformatik folgende Studienziele fest:

Das Bachelor-Studium vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen der Geoinformatik sowie die Fähigkeit, in der Geoinformatik verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen auch Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Bachelor-Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgaben der Geoinformatik innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten.

Im Selbstbericht ergänzt die Hochschule:

Das Bachelorstudium qualifiziert besonders für die Entwicklung, Betreuung, Erweiterung und Pflege von Geo-Informationen-Systemen. Dabei stehen Kenntnisse für die Analyse, Erfassung, Modellierung, Verwaltung, Aufbereitung und Visualisierung im Vordergrund, kombiniert mit der Beherrschung von Datenbanktechnologien, Kenntnissen auf dem Gebiet der Software-Entwicklung und dem Einsatz von Webtechnologien. Neben dem Grundverständnis für die geodätischen Grundlagen als Voraussetzung für die Gewinnung und Integration von Geodaten sind die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden, um Anwendungs-Software fachgerecht einzusetzen, aber auch zu konzipieren, zu entwickeln und in Arbeitsprozesse zu integrieren. Die Absolventen besitzen ein Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Fragen und können Teilaufgaben in Forschungsprojekten übernehmen.

Die Absolventen sind befähigt, als Ingenieure in den folgenden und ähnlichen Arbeitsfeldern tätig zu werden:

- Entwicklung, Einrichtung und Betreuung von speziellen Geo-Diensten
- Interdisziplinäre Konzeption, Entwicklung und Anwendung komplexer Informationssysteme und Applikationen der Geoinformatik für die unterschiedlichsten Einsatzgebiete, z.B. Verwaltung, Planung und Entwicklung im öffentlichen Raum, Landwirtschaft, Energie, Umwelt, Public Health, Katastrophenschutz, Tourismus
- Entwicklung von allgemeiner Anwender-Software
- Beteiligung an Entwicklungs- und Forschungsaufgaben

Der Bachelor-Abschluss Geoinformatik qualifiziert für den Vorbereitungsdienst zur Laufbahn des Kartographieingenieurs im gehobenen Dienst in der Vermessungsverwaltung. Darüber hinaus können Absolventen Tätigkeiten im mittleren Management von Firmen und Behörden übernehmen.



Eine Auswahl typischer Arbeitsfelder der Absolventen sind:

- Öffentliche Verwaltung (Kataster- und Vermessung, Umwelt, Straßenbau, Wasserwirtschaft),
- Energieversorger,
- Luftbildfirmen,
- Luft- und Raumfahrt,
- Software-Entwicklung.

In der Studienordnung legt die Hochschule für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Messtechnik folgende Studienziele fest:

Das Bachelor-Studium vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen in der Geodäsie und Messtechnik sowie die Fähigkeit, in der Geodäsie und Messtechnik verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen auch Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Bachelor-Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage die Aufgaben der Geodäsie und der Messtechnik innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten.

Im Selbstbericht ergänzt die Hochschule, dass das Studium auf die mittlere Leitungsebene in Ingenieur- und Planungsbüros im Bereich der Geodäsie und der Industrie sowie in den Vermessungs- und Liegenschaftsverwaltungen ausgerichtet ist. Daher beinhalten die Module sowohl die technisch-wissenschaftlichen Grundlagen als auch übergeordnete Themen wie Betriebswirtschaft und Management, Recht sowie Qualitätsmanagement.

Die Absolventinnen und Absolventen können zielorientiert komplexe und umfangreiche Aufgaben des Vermessungswesens lösen und besitzen die Kompetenz, Tätigkeiten von Mitarbeitern in einer Arbeitsgruppe zu koordinieren. Die Fähigkeiten liegen daher bei der Ingenieur- und Industrievermessung, beim Projektmanagement oder bei der Anwendung raumbezogener gesetzlicher Grundlagen.

Der Bachelor-Abschluss Geodäsie und Messtechnik qualifiziert für den Vorbereitungsdienst zur Laufbahn des Vermessungsingenieurs im gehobenen Dienst der Vermessungsverwaltungen. Das Bachelorstudium qualifiziert besonders für Tätigkeiten im mittleren Management von Firmen und Behörden des Vermessungswesens und der Messtechnik. Dazu gehören die Konzeption, die Durchführung und die Beurteilung von Vermessungs-

aufgaben. Die Absolventen besitzen ein Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Fragen und können Teilaufgaben in Forschungsprojekten übernehmen.

Eine Auswahl typischer Arbeitsfelder sieht die Hochschule in:

- Vermessungs- und Ingenieurbüros,
- Kataster- und Vermessungsverwaltungen,
- Liegenschaftsverwaltungen,
- Industrieunternehmen.

Die Absolventen sind nach Einschätzung der Hochschule befähigt, als Ingenieur in jedem der folgenden Arbeitsfelder tätig zu werden:

- Leitung von Vermessungsarbeiten im Außen- und Innendienst
- Ingenieur- und Industrievermessung
- Landesvermessung
- Satellitengeodäsie
- Photogrammetrie
- Liegenschaftskataster
- Planungswesen
- Vermessungsverwaltung auf Landes- und Kommunalebene

In der Studienordnung legt die Hochschule für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik folgende Studienziele fest:

Das Master-Studium vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen sowie die Fähigkeit, im Bereich der Geodäsie und Geoinformatik verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen auch Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage die Aufgaben der Geodäsie und Geoinformatik innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten

Laut Selbstbericht ist das Studium auf Leitungsfunktionen und wissenschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet. Das Modulangebot ist sowohl auf die regionalen Anforderungen als auch auf den europäischen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die Absolventen kommen in den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern zum Einsatz; exemplarisch seien dabei genannt z.B. Kataster- und Vermessungsverwaltungen, Liegenschaftsverwaltungen, Verwaltungen generell wie z.B. Kommunen und Landkreise, Planung und Entwicklung im öffentlichen

Raum, Landwirtschaftsbetriebe, Unternehmen der Energiewirtschaft, Umweltbehörden, Gesundheitswirtschaft, Katastrophenschutz, Tourismus, reine Software-Entwicklung, Navigation, Seefahrt, fachpraktische und wissenschaftliche Tätigkeiten an Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Eine Auswahl typischer Arbeitsfelder der Absolventen sind laut Hochschule:

- Luft- und Raumfahrt,
- Navigation,
- Seefahrt,
- Umweltbehörden,
- Kataster- und Vermessungsverwaltungen und Liegenschaftsverwaltungen,
- Stadt-, Regional- und Landesplanung,
- Forschungseinrichtungen,
- Software-Entwicklung.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter entnehmen den von der Hochschule beschriebenen Zielsetzungen und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, dass die Absolventen der beiden Bachelorstudiengänge als mathematisch naturwissenschaftliche Grundlagen fundierte Kenntnisse in den Themengebieten Mathematik, Statistik, Physik, Informationsverarbeitung haben sollen.

Weiterhin sollen sie die angestrebten fachspezifischen Grundlagenkenntnisse in der Vermessungskunde bzw. Geodäsie, Photogrammetrie und Fernerkundung, Ausgleichsrechnung, Informatik, in Geographische Informations-Systemen (GIS) und der Geodateninfrastruktur in den Bereichen Ingenieurvermessung, Navigation, Erdmessung, Datenbanksysteme, Software Engineering, vertiefende GIS Themen und Modellierungsfragen, Internettechnologien sowie erweiterte satelliten- und flugzeuggestützte Datenerfassungsmethoden vertieft und erweitert haben. Diese Grundlagen sollen sie beispielhaft angewendet haben in der Bau- und Industrievermessung und bei Informationssystemen für Geobasisdaten.

Die Gutachter erkennen außerdem, dass die Absolventen der Bachelorprogramme in der Lage sein sollen, typische Vermessungsaufgaben bzw. GIS-Anforderungen zu analysieren, zu verstehen, einzuordnen, zu bearbeiten und die Resultate darzustellen, insbesondere unter dem geodätischen Zuverlässigkeitsaspekt. Auch sollen sie sich neue Methoden und Instrumentarien erschließen und diese aufgrund ihres Verständnisses weiterentwickeln können.

Aus dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen entnehmen die Gutachter, dass dabei im Bachelorstudiengang Geodäsie und Messtechnik dabei vermessungstechnische Verfahren im Vordergrund stehen, während im Studiengang Geoinformatik die Modellierung zur Auswertung vorhandener Daten fokussiert wird.

Für den Masterstudiengang erkennen die Gutachter, dass eine angemessene weitergehende fachspezifische Vertiefung erfolgen soll, so dass die Absolventen auf Grund ihrer Kenntnisse mathematisch-statistischer Verfahren in der Lage sein sollen, komplexe und neuartige Auswertemodelle für alle Bereiche der Geodäsie und Geoinformatik, z.B. Deformationsmessungen, GIS-Analysen oder Bodenwertermittlung selbstständig zu entwerfen, weiterzuentwickeln und zu nutzen.

Schließlich erkennen die Gutachter für alle Programme, dass die Hochschule die Persönlichkeitsentwicklung so fördern will, dass die Absolventen dem Qualifikationsniveau angemessene Führungsaufgaben übernehmen können.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Unternehmensvertreter einbezogen, insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Zielsetzung.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs*

##### *Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs*

Die Hochschule hat eine akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses vorgenommen. Dabei erfolgt die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens.

Die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Ziele und Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich und in den im Internet veröffentlichten Prüfungsordnungen verankert, so dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Die Beschreibungen erscheinen den Gutachtern insgesamt angemessen. Im Sinne einer weiteren Verdeutlichung der in der Öffentlichkeit grundsätzlich wenig bekannten Themenbereiche der Geodäsie und Geoinformatik könnten weitergehende, nicht direkt studiengangsspezifische Informationen positive Werbeeffekte aufweisen.

Die Zielsetzungen spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie gleichwertig. Die Lernergebnisse sind an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie realisierbar und valide. Bei der Formulierung der Lernergebnisse die relevanten Interessenträger einbezogen.

### **Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:**

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie korrespondieren und angemessene Befähigungen der Studierenden in den Bereichen „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ verfolgt werden.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Konzepte aller Studiengänge orientieren sich an festgelegten Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zur Übernahme von Führungsaufgaben wird explizit angestrebt und mit der Vorbereitung auf einen sehr breit ausgerichteten Arbeitsmarkt wird eine der Hochschulqualifikation angemessene Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext und ein entsprechendes gesellschaftliches Handeln angestrebt. Im Sinne einer weiteren Verdeutlichung der in der Öffentlichkeit grundsätzlich wenig bekannten Themenbereiche der Geodäsie und Geoinformatik könnten weitergehende, nicht direkt studiengangsspezifische Informationen positive Werbeeffekte aufweisen.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

## **B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele**

Die **Ziele der einzelnen Module** sind in den Modulbeschreibungen dargestellt, die den Studierenden und Studieninteressenten online zur Verfügung stehen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter betrachten die Modulbeschreibungen insgesamt als aussagekräftig und als angemessene Informationsbasis für die Studierenden. Diese nutzen nach eigenen Angaben die Modulbeschreibungen intensiv als Informationsgrundlage für ihr Studium.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele*

Es liegen Modulbeschreibungen vor, die den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen und als Basis für die Weiterentwicklung der Module dienen.

Aus den Beschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen. Die angestrebten Lernergebnisse und die Voraussetzungen für ihren Erwerb sind für die Studierenden transparent. Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs systematisch konkretisiert.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen erfüllt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Beschreibungen Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer.

**B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug**

Aus Sicht der Hochschule sind die Perspektiven für die Absolventen aller drei Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt hervorragend. Dabei beruft sie sich auf ihre Erfahrungen, dass in der Regel die Absolventen bereits mit der ersten Bewerbung zum Ende des Studiums eine Anstellung in der freien Wirtschaft oder in einer Behörde finden. Die Zahl der Absolventen liegt laut Antragsunterlagen deutlich unter dem prognostizierten und auch dem wahrgenommenen Bedarf. Mit dem generellen Mangel an qualifizierten Ingenieurkräften und fortschreitender Entwicklung der Alterspyramide wird sich dieser Trend nach Ein-

schätzung der Hochschule noch verstärken. Die Absolventen finden dabei sowohl regional als auch überregional Anstellungen und sind bei entsprechenden Sprachkenntnissen auch im Ausland gefragt.

Der Praxisanteil soll in den Bachelorstudiengängen zum einen durch begleitende Praktika und Übungen zu den Vorlesungen, ein Projekt, die Einbeziehung der Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte und durch die engen Kontakte des Lehrpersonals zu den Unternehmen, Behörden und Forschungseinrichtungen sichergestellt werden. Darüber hinaus ist in beide Bachelorprogramme eine externe Praxisphase integriert.

Im Masterstudiengang wird der Praxisbezug insbesondere durch die Einbindung von Praxisbeispielen in die Lehre durch Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte sichergestellt sowie durch das so genannte Anwenderprojekt.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der dargestellten nationalen Entwicklungen für gut nachvollziehbar.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug*

Auf dem Arbeitsmarkt ist aus Sicht der Gutachter eine große Nachfrage nach Absolventen mit den grundsätzlich angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden und auch für die Zukunft prognostizierbar. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit grundsätzlich aufgenommen werden.

In allen Studiengängen erkennen die Gutachter einen sehr gut ausgeprägten Bezug zur beruflichen Praxis in der Ausbildung.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die beschriebenen Qualifikationsziele die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

## B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Laut Prüfungsordnung werden für beide Bachelorstudiengänge die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife vorausgesetzt bzw. eine Zugangsprüfung nach §19 Landeshochschulgesetz. Ein Vorpraktikum ist für beide Bachelorprogramme nicht vorgesehen,

Für den Masterstudiengang ist laut Fachprüfungsordnung für die Zulassung folgendes festgelegt:

Zum Master-Studium, für welches es keine örtlichen oder sonstigen Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus) gibt, kann nur zugelassen werden:

1. wer die Bachelor-Prüfung in einem affinen Studiengang oder
2. einen als gleichwertig anerkannten akademischen Abschluss nachweist oder
3. den Diplom-Abschluss in einem affinen Studiengang an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und
4. durch ein Motivationsschreiben bzw. durch ein persönliches Bewerbungsgespräch genau darlegt, warum das angestrebte Master-Studium erfolgreich beendet werden kann.

Soll das konsekutive Master-Studium im unmittelbaren Anschluss an den vorhergehenden Bachelor-Studiengang „Geoinformatik“, „Geodäsie und Messtechnik“ oder einen affinen Studiengang aufgenommen werden und liegt das Bachelor- oder ein sonstiges Abschlusszeugnis aus Gründen, die die Bewerber nicht zu vertreten haben, bei Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht vor, können Bewerber befristet vorläufig zugelassen werden, wenn alle Module außer der Abschluss-Arbeit erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Befristung gilt für die ersten sechs Wochen nach Start des ersten Master-Semesters.

Soweit sich eine Bewerberin oder ein Bewerber mit einem sechssemestrigen Bachelor-Studiengang auf einen dreisemestrigen Master-Studiengang bewirbt, sind im Zulassungsbescheid Auflagen vorzusehen, die in sinnvoller Weise gewährleisten, dass bis zum Ende des Master-Studiums vom Studierenden 300 ETCS-Punkte insgesamt erreicht werden. Die Auflagen können sowohl die Teilnahme an berufsbezogenen Praktika, als auch die Teilnahme an Modulprüfungen in affinen Bachelor-Studiengängen der Hochschule vorsehen. Die Regelstudienzeit verlängert sich für diese Bewerberinnen und Bewerber um 1 Semester und beträgt daher für sie insgesamt 4 Semester.

Für ausländische Bewerber gelten zusätzliche Anforderungen an die Sprachfähigkeiten.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg verankert und sehen vor, dass Studienzei-



ten, Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt werden, wenn sie an einer anderen Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder einer anerkannten Hochschule im Ausland in demselben oder einem verwandten Studiengang erbracht wurden.

Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag anerkannt, wenn bei einem Vergleich der Lernziele der beantragten Studien- und Prüfungsleistungen mit den Lernzielen des gewählten Studiums an der aufnehmenden Hochschule Neubrandenburg keine substantziellen Unterschiede nachgewiesen werden. Etwaige Wissenslücken sind von den antragstellenden Personen durch eigenverantwortliches Selbststudium zu schließen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

Die Fachprüfungsordnung der Bachelorprogramme sieht zusätzlich vor, dass bis zu 30 der in dem Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, der interdisziplinären Verbreitung und Fachwissenschaftlichen Vertiefung des Studiums im Rahmen von StudiumPlus sowie im Rahmen eines Studiums an anderen Hochschulen im In- und Ausland angerechnet werden können, wenn sie sich in das fachliche Profil des Studiengangs einfügen und der Erwerb unverzichtbarer Kernkompetenzen dennoch gesichert ist. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

In der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule sind Regelungen für Bewerber mit Behinderungen festgelegt.

### **Analyse der Gutachter:**

Aus dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter für sie nachvollziehbar, dass im Bachelorstudiengang Geoinformatik auf das bisher vorgesehene Vorpraktikum wegen der Heterogenität des Arbeitsmarktes verzichtet wird, die einen Einblick in das tatsächliche spätere berufliche Umfeld unmöglich macht. In dem Bachelorprogramm Geodäsie und Messtechnik hingegen werden die grundlegenden vermessungstechnischen Fertigkeiten in den Praktika des ersten Studienseesters vermittelt, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden diese schon frühzeitig im Studium beherrschen.

Für den Masterstudiengang erfahren die Gutachter aus dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass der Prüfungsausschuss die Affinität von Bachelorabschlüssen individuell prüft.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*

Für die Zulassung zu allen Studiengängen sind Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen bzw. sehen Regelungen zum Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzungen vor.

Sie stellen außerdem sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

Aus Sicht der Gutachter könnte eine Auflistung möglicher dem Masterstudiengang affine Programme die Bewerberzahl erhöhen, weil sich u. U. mehr Bachelorabsolventen angesprochen fühlen könnten.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Alle Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen.

Die Studiengangskonzepte legen die Zugangsvoraussetzungen und ein für die formulierten Qualifikationsziele adäquates Auswahlverfahren fest.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention. Es werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

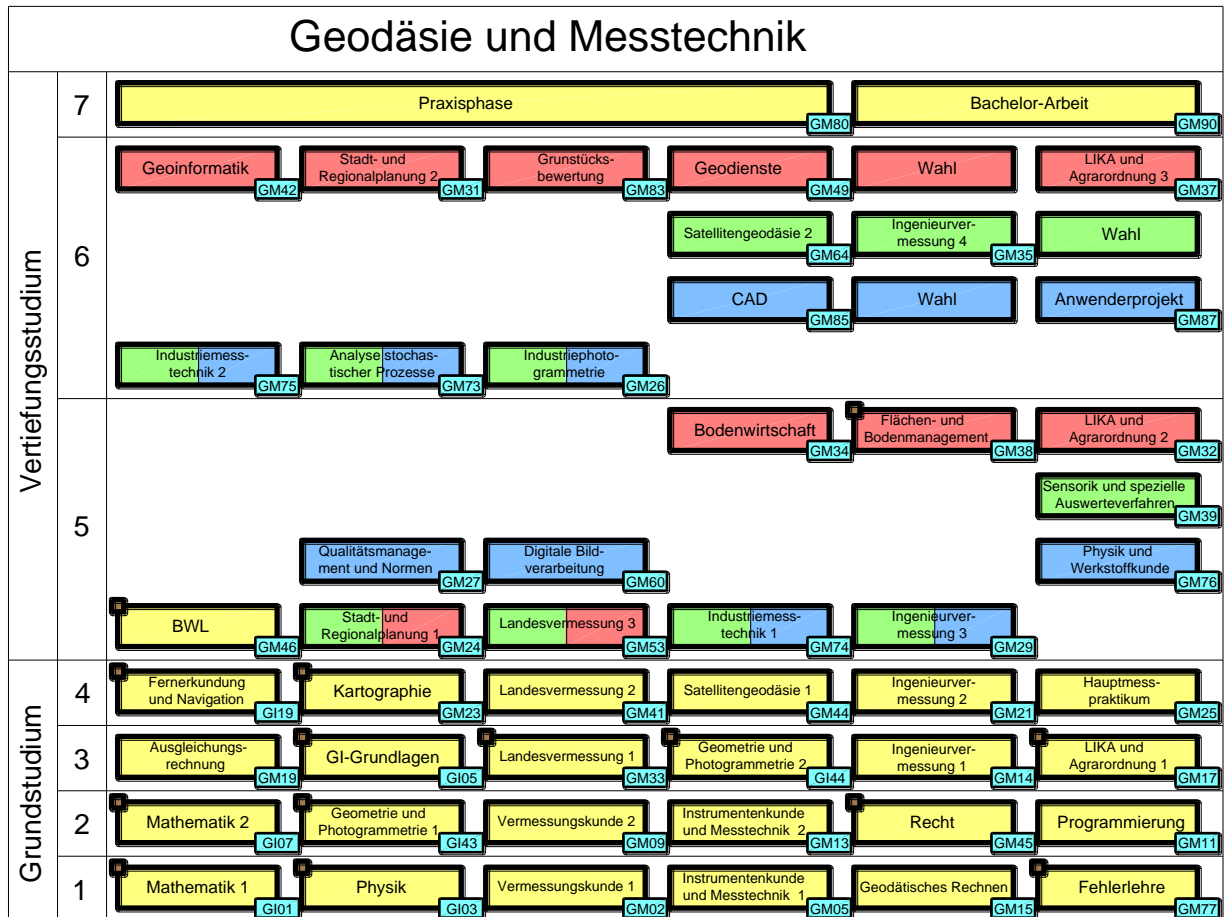
## B-2-6 Curriculum/Inhalte

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Geoinformatik ist folgendermaßen aufgebaut:

1	GI-Grundlagen BGI05	Mathe 1 BGI01	Physik BGI03	Grundlg.Informatik BGI06	Fehlerlehre BGM77	VM1 f. GI BGI60
2	Geometrie & Photogrammetrie I BGI43	Mathe 2 BGI07	Recht BGM45	Algorithm+Progr. I BGI41	Statistik & Geostatistik BGI78	VM2 f. GI BGI61
3	Geometrie & Photogrammetrie II BGI44	BWL BGM46	graph.DV+dig.BV BGI13	Datenbanken BGI12	Algorithm+Progr. II BGI42	Landesverm. 1 BGM33
4	Kartograph. BGM23	Fernerkdg.+Navt. BGI19	Geowissen BGI21	Web-Programm BGI23	Freie Wahl	Datenmod&Analys BGI20
5	GIS BGI30	WP-O	Flächen- und Bodenmanagement BGM38	BS-Netze-Web BGI18	WP-O	Lika+Agrarordng BGM17
6	GI-Anwendungsprojekt BGI34	WP-O	Projekt-Exkursion BGI50	SW-Engineering BGI25	InfoManagement BGI26	WP-V
7	Praxisphase BGI80				Bachelorarbeit BGI90	

 Gemeinsame Module Geoinformatik sowie Geodäsie und Messtechnik

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Geodäsie und Messtechnik ist folgendermaßen aufgebaut:



Gelb: Module ohne Berücksichtigung eventueller Vertiefungen

Grün: Vertiefung Ingenieurvermessung

Rot: Vertiefung Liegenschaft- und Planungswesen

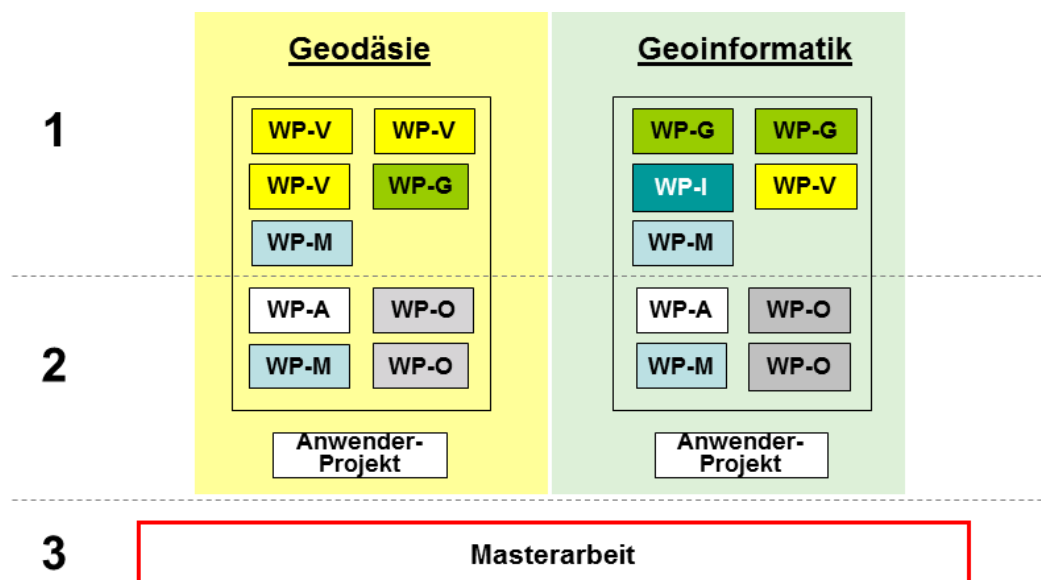
Blau: Vertiefung Industriemesstechnik

Die mehrfarbige Darstellung bei den Modulen stellt gemeinsame Lehrveranstaltungen zweier Vertiefungsrichtungen dar. Zusätzlich sind die gemeinsam mit dem Studiengang Geoinformatik stattfindenden Veranstaltungen markiert.

Nach dem Grundstudium von vier Semestern beginnt mit der Aufspaltung in die Vertiefungsrichtungen Ingenieurvermessung, Liegenschafts- und Planungswesen sowie Industriemesstechnik das Vertiefungsstudium.

14 Module des Grundstudiums werden in beiden Bachelorstudiengängen parallel angeboten. Das siebente Semester enthält jeweils eine viermonatige Praxisphase und einen zweimonatigen Zeitraum für die Bachelor-Arbeit.

Im Masterstudiengang hat die Hochschule die beiden Studienrichtungen Geodäsie und Geoinformatik vorgesehen. Um den Einstieg in das Studium sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester zu ermöglichen, ist das Studium in Gruppen von voneinander unabhängigen Wahlpflicht-Modulen gegliedert, von denen in jeder Studienrichtung eine bestimmte Anzahl absolviert werden muss. Die Reihenfolge, in der die Module absolviert werden, ist frei wählbar. Als Pflichtmodul ist das „Anwenderprojekt“ zu absolvieren. Im 3. Semester wird die Masterthesis angefertigt.



WP-A Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich Generale (z.B. BWL, Recht)

WP-G Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich Geoinformatik

WP-I Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich Informatik

WP-M Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich Mathematik

WP-V Wahlpflicht-Modul aus dem Bereich Geodäsie

WP-O Wahlpflicht-Modul Fach-Option aus den Bereichen WP-A, WP-G, WP-I, WP-V

### **Analyse der Gutachter:**

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Geoinformatik stellen die Gutachter fest, dass die Technische Informatik nicht mehr gesondert behandelt wird, sondern mit reduziertem Umfang in andere Module integriert wurde, weil der Schwerpunkt nicht auf der informa-

tionstechnischen Verarbeitung der Daten liegt, sondern auf der ingenieurspezifischen Auswertung. In der Projektarbeit können die Studierenden sowohl z. B. im Bereich des Software Engineering Programme zur Bemessung von Fließgewässern entwerfen, als auch den Schwerpunkt auf die Modellierung der Datenerfassung und –auswertung legen.

Im Bachelorstudiengang Geodäsie und Messtechnik begrüßen die Gutachter die Vertiefungsmöglichkeiten in der Industrievermessung, die neben der klassischen Ingenieurvermessung und dem Liegenschaftswesen den Studierenden geboten werden, weil hier ein stark wachsendes Betätigungsfeld für Vermessungsingenieure abgedeckt wird.

Für den Masterstudiengang stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule durch die Definition der verschiedenen Wahlpflichtkataloge auch ohne Pflichtmodule ein spezifisches Studiengangsprofil gewährleistet.

Die Projekte in allen drei Programmen sind so angelegt, dass die Aufgabenstellungen zunächst unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet und die Ergebnisse anschließend zusammengeführt werden, so dass inhaltlich interdisziplinäre Aspekte berücksichtigt werden müssen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte*

Die vorliegenden Curricula ermöglichen aus Sicht der Gutachter sehr gut das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Ziele und Inhalte der Module sind gut aufeinander abgestimmt und ungeplante Überschneidungen werden vermieden.

#### **Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE<sup>®</sup> Labels:**

Die vorliegenden Curricula sind nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

In den gemeinsamen Modulen der beiden Bachelorprogramme erlangen die Absolventen fundierte mathematisch-naturwissenschaftliche sowie fachspezifische Grundlagenkenntnisse und lernen die Zusammenhänge innerhalb der Disziplin als auch die Verbindungen zu anderen Fachgebieten zu verstehen. Sie können Problemlagen analysieren und lernen die verschiedenen grundlegenden Mess- und Auswerteverfahren kennen. Sie besitzen die Befähigung, diese zu modellieren und kennen das Anwendungsspektrum von der Luftbildvermessung über die terrestrische Vermessung vor allem an Bauwerken bis hin zur Industriemessung und können entsprechend ihrem Qualifikationsniveau Lösungen erarbeiten und Methoden und Verfahren weiterentwickeln. Die praktische Umsetzung dieser

Befähigung erfolgt vor allem in den jeweiligen Projektarbeiten, in denen den Studierenden auch die Informationsbeschaffung obliegt sowie die Teamfähigkeit trainiert wird.

Im Masterstudiengang legt die Struktur des Programms aus Sicht der Gutachter einen ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt nahe mit zwei Mathematikmodulen und vier Modulen aus der Geodäsie gegenüber drei Geoinformatikmodulen und einem reinen Informatikmodul. Mit den vier frei wählbaren Modulen könnte zwar grundsätzlich auch eine stärkere Spezialisierung im Bereich der Informatik erfolgen, angesichts der Ziele und Inhalte der einzelnen Module, sehen die Gutachter aber bei nahezu jeder Modulzusammenstellung angemessene ingenieurwissenschaftliche Befähigungen der Studierenden als gegeben an.

Die Gutachter empfehlen daher, allen drei Studiengängen für die Dauer der Akkreditierung das EUR-ACE® Label zu verleihen.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

## **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

### **B-3-1 Struktur und Modularisierung**

Beide Bachelorprogramme gliedern sich in ein Grundstudium, ein Vertiefungsstudium, die Praxisphase und die Abschlussarbeit. In den ersten sechs Semestern weisen die Module durchgehend 5 Kreditpunkte auf. Die Praxisphase im siebten Semester umfasst 18 und die Bachelorarbeit 12 Kreditpunkte. Zum Praktikum im 7. Semester wird nur zugelassen, wer in den Modulprüfungen bis zum Ende des 6. Semesters mindestens 160 ECTS-Punkte erworben hat. Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer mindestens 180 ECTS-Punkte erworben hat.

Im Masterstudiengang weisen die Module, auch das Anwenderprojekt, jeweils sechs Kreditpunkte auf. Die Masterarbeit umfasst mit 30 Kreditpunkten das gesamte dritte Semester und kann angetreten werden, sobald 84 Kreditpunkte nachgewiesen werden.

In den Programmen sind laut Antragsunterlagen keine Mobilitätsfenster ausdrücklich ausgewiesen. Durch die Anerkennungsregelungen haben die Studierenden aber die Möglichkeit, Auslandsaufenthalt zu jedem Zeitpunkt im Studium einzubauen. Die Hochschule unterhält hierzu auch verschiedene Kooperationen im Rahmen des Erasmus Programms.

### **Analyse der Gutachter:**

Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden erkennen die Gutachter, dass keine studienzeitverlängernden Effekte durch die relativ strengen Fortschrittsregelungen auftreten. Diese wurden im Einverständnis mit den Studierenden festgelegt, die darin eine wechselseitige Regulierung sehen, da auch die Professoren zu schnellen Korrekturen der Prüfungen veranlasst sind.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter für sie nachvollziehbar, dass die Umstellung auf eine 7+3 Struktur erfolgt ist, weil die bisherige Dauer von sechs Bachelor- und vier Mastersemestern, die ursprünglich vom Landesministerium vorgegeben worden war, in den Bachelorprogrammen zu wenig Zeit ließ, alle relevanten Themen angemessen zu behandeln. Weiterhin erfahren die Gutachter, dass die Hochschule an zwei getrennten Bachelorprogrammen festgehalten hat, weil bei einem gemeinsamen Studiengang zu viele Grundlagen des jeweils anderen Bereichs behandelt werden müssten und somit die Wahlmöglichkeiten deutlich eingeschränkt wären.

Im Bachelorprogramm Geoinformatik sind drei Wahlpflichtmodule neben der Projektarbeit und der externen Praxisphase vorgesehen. Der Studiengang Geodäsie und Messtechnik beinhaltet innerhalb der drei Vertiefungsrichtungen jeweils ein Wahlpflichtmodul und zusätzlich ebenfalls eine Projektarbeit und die externe Praxisphase. Der Masterstudiengang schließlich ist nach bestimmten Regelungen komplett frei wählbar, da auch für die Themen der Projektarbeit Wahlmöglichkeiten geboten werden.

Die Gutachter erfahren aus den Gesprächen, dass trotz des für die Studierendenzahlen sehr großen Angebotes von Wahlpflichtmodulen, diese immer durchgeführt werden. Hochschulweit müssen Module ab fünf Teilnehmern durchgeführt werden. In den vorliegenden Studiengängen werden die Module schon für drei Studierende durchgeführt. Die Studierenden geben gegenüber den Gutachtern an, dass ihrer Erfahrung nach bisher keine Module mangels Nachfrage ausgefallen wären.



Hinsichtlich der Studierendenmobilität sehen die Gutachter im Masterstudiengang keine Einschränkungen. Obwohl die Hochschule nicht explizit ein Mobilitätsfenster definiert hat, besteht aus Sicht der Gutachter auf Grund der Wahlfreiheiten für die Studierenden jederzeit die Möglichkeit, einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule einzubinden. In den Bachelorprogrammen erkennen die Gutachter keine Mobilitätsfenster, sehen die Mobilität der Studierenden aber dennoch als gegeben an, da ca. 15% der Studierenden jedes Jahr das externe Praktikum zu einem Auslandsaufenthalt nutzen und darüber hinaus einige Studierende auch ein Auslandsstudium absolvieren. Bei der Anrechnung gibt es nach Aussage der Studierenden keine Probleme, wenn die Inhalte und Zielsetzungen im Vorfeld abgesprochen werden.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung*

Der Studiengang ist modularisiert. Die Module stellen nach Einschätzung der Gutachter inhaltlich in sich gut abgestimmte Lehr- und Lernpakete dar. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Mathematik und Physik in Modulen nur für diese beiden Bachelorstudiengänge behandelt wird und somit speziell auf die Bedürfnisse in den Programmen ausgerichtet ist.

Das Modulangebot ist in allen Studiengängen so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Die Gutachter begrüßen die relativ großen Wahlmöglichkeiten in allen Programmen.

Das Studiengangskonzept erlaubt aus Sicht der Gutachter grundsätzlich einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

##### *Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachter grundsätzlich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Modulgrößen.

Die Studienstruktur ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Mathematik und Physik in Modulen nur für diese beiden Bachelorstudiengänge behandelt wird und somit speziell auf die Bedürfnisse in den Programmen ausgerichtet ist. Ebenfalls begrüßen sie die große Wahlfreiheit in den Programmen.

Ein Mobilitätsfenster ist zwar nicht explizit vorgesehen, dennoch erkennen die Gutachter ausreichende Möglichkeiten für die Studierenden, ein Auslandssemester oder einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule in das Studium einzubinden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

### **B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem gemäß dem ECTS ausgestattet. Einem Kreditpunkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand zugrunde gelegt. In allen Semestern werden durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Studierenden bestätigen den Gutachtern, dass die gleichmäßige Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Module grundlegend passend ist und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entspricht. Das Gefühl einer besonderen Arbeitsintensität in den ersten beiden Semestern führen die Studierenden auf die neue Lernsituation beim Übergang von Schule zu Hochschule zurück. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der studentische Arbeitsaufwand erfasst.

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

###### *Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen*

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt. Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Diese werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt.

Die veranschlagten Zeitbudgets sind realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch*

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

### **B-3-3 Didaktik**

Zur Vermittlung des Lehrstoffs finden laut Selbstbericht Veranstaltungen in der Form von Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminaren statt. Begleitend wird das E-Learning-System „moodle“ eingesetzt, um den Stoff durch zusätzliche Lehrmaterialien zu vermitteln, Aufgaben zu stellen, neben den Veranstaltungen/Sprechzeiten zu kommunizieren/interagieren und Lösungen zu bewerten, sowie als Plattform für die Evaluation der Lehre.

Darüber hinaus wird laut Antragsunterlagen im Masterstudiengang besonderer Wert auf die Umsetzung einer selbständigen und teamorientierten Arbeitsweise gelegt. Unterstützt wird dieser Ansatz durch die Einbindung der Studierenden in Praxis- und Forschungsprojekte.

In den Bachelorprogrammen geht die Hochschule für jedes Module von einem studentischen Arbeitsaufwand von 150 Stunden angesetzt, die sich bei einer Dauer der Vorlesungszeit von 16 Wochen in der Regel in je 28 Stunden für Vorlesung und Übung bzw. Praktikum aufteilen (in der Summe 56 Stunden). Der Rest der Zeit (94 Stunden) ist in der Regel für Belegarbeiten und das Selbststudium vorgesehen. Im Masterstudiengang ist die Zeit des Selbststudiums bei jeweils 180 Stunden Gesamtaufwand pro Modul und 56 Präsenzstunden entsprechend ausgedehnt.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Projekte in allen Studiengängen beinhalten eine komplette Projektwoche, die von anderen Lehrveranstaltungen freigehalten wird. Hierdurch soll einerseits eine Konzentra-

tion auf die Inhalte erreicht werden und gleichzeitig ein zeitlicher Druck erzeugt werden, um die Teamabläufe realistisch zu gestalten. Weiterhin sind die Aufgabenstellungen so gestaltet, dass innerhalb der Studierendengruppen verschiedene Themenfelder bearbeitet werden müssen, die zu einem Endergebnis zusammenzufassen sind. Auch hierdurch wird nach Einschätzung der Gutachter einerseits die Teamfähigkeit weiter trainiert andererseits das Arbeiten in interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen.

Moodle wird von einer ganzen Reihe von Lehrenden nach eigenen Angaben sehr intensiv genutzt. Grundsätzlich ist aber nach Einschätzung der Studierenden die gesamte Bandbreite von interaktiver Aufgabenbearbeitung bis zum reinen Download Bereich vertreten.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 3.3 Didaktik*

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Insbesondere begrüßen die Gutachter die Ausgestaltung der Projektarbeiten.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele gut erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden angemessene Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

##### *Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

Das Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor.

### **B-3-4 Unterstützung und Beratung**

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule laut Selbstbericht vor:

Abgesehen von der direkten Betreuung bei Übungen und Praktika bietet das Lehrpersonal den Studierenden Unterstützung in Fragen des Studiums. Durch das Tutorenkonzept (Mentoringprogramm) der Hochschule Neubrandenburg stehen darüber hinaus ältere Studierende zur Beratung und Unterstützung der Kommilitonen bereit. Zusätzlich zu Prä-

sensveranstaltungen wird das E-Learning-System moodle zum Zweck der vertieften Betreuung verwendet und von den Studierenden genutzt.

### **Analyse der Gutachter:**

Zusätzlich zu den Angaben im Selbstbericht erfahren die Gutachter aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung, dass eine zentrale Studienberatung und ein akademisches Auslandsamt für die Beratung der Studierenden eingerichtet ist, und ein Behindertenbeauftragter Studierende in spezifischen Fragestellungen unterstützt. Zur strukturellen Unterstützung derjenigen Studierenden, die ihr Studium selbst finanzieren müssen oder aus familiären Gründen nur eingeschränkt ein Vollzeitstudium absolvieren können, überlegt die Hochschulleitung derzeit die Einführung von Teilzeitprogrammen.

Weiterhin erfahren die Gutachter von der Hochschulleitung, dass die studentischen Mentorenprogramme zentral finanziert werden. Die Tutoren/Mentoren werden im Vorfeld geschult und Gesprächstermine mit dem Studienplan der jeweiligen Programme abgestimmt.

Dem Gespräch mit den Studierenden entnehmen die Gutachter eine sehr große Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Professoren, die problemlos auch außerhalb der Sprechstunden erreichbar sind und für einzelne Module auch Gruppengespräche anbieten.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung*

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

## B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als **Prüfungsformen** Klausuren, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten sowie Präsentationen vorgesehen. Die Bachelorarbeiten umfassen 12 Kreditpunkte und die Masterarbeit 30 Kreditpunkte. Alle Abschlussarbeiten werden durch ein Kolloquium ergänzt.

Wenn die Abschlussarbeit bei einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden soll, bedarf dies der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Alle Module schließen mit nur einer Prüfung ab. Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Die Abschlussarbeiten sind von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer sein. Der zweite Prüfer wird auf Vorschlag des Betreuers von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt, wobei ein Prüfer immer ein Professor sein muss.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Erstmals nicht bestandene Modulprüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie zu den vorgesehenen Regelprüfungsterminen abgelegt werden (Freiversuch). Eine im Rahmen des Freiversuchs nicht bestandene Modulprüfung ist innerhalb von sechs Monaten in der nächsten Prüfungsperiode abzulegen.

Jede nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sind grundsätzlich im Folgesemester abzulegen. Dazu bietet die Hochschule einen Nachprüfungstermin an. Die Bachelor- bzw. die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig

Die Modulprüfungen werden grundsätzlich studienbegleitend innerhalb des jeweiligen Prüfungszeitraumes abgelegt. Der Prüfungszeitraum beträgt in der Regel drei Wochen und findet in jedem Semester unmittelbar nach der Vorlesungszeit statt. Der genaue Prüfungszeitraum wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss durch Aushang bekannt gemacht. Der Prüfungsausschuss bestimmt die Prüfungstermine und gibt sie gemeinsam mit den Namen der Prüfer spätestens sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes durch Aushang bekannt. Beginn, Dauer und Ort der Modulprüfung werden spätestens zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes durch Aushang bekannt gegeben. Der Zeitraum für Wiederholungsprüfungen liegt im Folgesemester.

Die Kandidatin oder der Kandidat hat sich zu einer Modulprüfung zu melden. Die Meldung hat spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes zu erfolgen.

Überschreitet der Kandidat aus von ihm zu vertretenden Gründen die vom Prüfungsausschuss festgelegten Fristen zur Meldung für die Modulprüfungen um mehr als zwei Semester, so gilt diese Modulprüfung als abgelegt und nicht bestanden.

Ursachen für die Verzögerung des Studiums sind insbesondere:

- Schwangerschaft / Elternzeit
- Pflege naher Familienangehöriger / besondere familiäre Belastungen
- Gesundheitlich bedingte Beeinträchtigung / Erkrankung / Behinderung
- Spitzensport.

Macht der Kandidat glaubhaft, dass er wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann dem Kandidaten auf Antrag gestattet werden, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer gleichwertigen, anderen Form zu erbringen. Dies kann insbesondere Abweichungen im Hinblick auf die Ableistung der Prüfung, z.B. durch Nutzung anderer Medien oder die Nutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen, die Fristen für den Freiversuch sowie die terminlichen Voraussetzungen für das Nichtbestehen von Prüfungen betreffen. Gegebenenfalls kommt auch die Anordnung der Prüfung in einem bestimmten Raum oder zu einem anderen Zeitpunkt in Betracht. Soweit mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes nicht zu rechnen ist, kann die Entscheidung auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen erstreckt werden. Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss rechtzeitig vor der Erbringung der Prüfungsleistung gestellt werden und eine bestimmte und geeignete Ausgleichsmaßnahme bezeichnen. Über den Antrag entscheidet unverzüglich der Prüfungsausschuss.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule zwei mögliche Regelungen für die Wiederholung von Prüfungen vorgesehen sind, eine mit einem Freiversuch und einer einmaligen Wiederholung sowie die oben aufgeführte. Die Fachbereiche können für die Studiengänge in der Fachordnung die jeweilige Regelung wählen. Aus Sicht der Gutachter erscheint diese Regelung im Sinne einer hochschulweiten Einheitlichkeit des Prüfungssystems zwar unglücklich, sie sehen aber keinen Anlass, weitergehende Kritik zu üben, zumal die Studierenden bestätigen, über die Wiederholungsregelungen informiert zu sein.

Weiterhin können die Gutachter den Wunsch der Studierenden, Prüfungsvorleistungen bei der Notenbildung zu berücksichtigen, nachvollziehen, sehen aber auch dies im Ermessen der Hochschule, da die Studierenden die Prüfungsdichte nicht als zu hoch einschätzen.

Die Prüfungsformen erscheinen den Gutachtern ausgewogen mit angemessenen Möglichkeiten für die Studierenden, auch Präsentationstechniken einzuüben.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung*

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind aus Sicht der Gutachter auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden grundsätzlich ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden spätestens zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet studienzeitverlängernde Effekte.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Die Studiengänge werden jeweils mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird ausreichend überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden der Hochschule.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**



*Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium 2.5 Prüfungssystem*

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

## **B-5 Ressourcen**

### **B-5-1 Beteiligtes Personal**

Nach Angaben der Hochschule sind 12 Professoren, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter und drei Honorarprofessoren an dem Studiengang beteiligt. Darüber hinaus verfügt die Fakultät Landschaftswissenschaften und Geomatik über sieben technische und Verwaltungsmitarbeiter.

Das Kollegium der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik befindet sich derzeit in einer altersbedingten Erneuerungsphase. Derzeit sind vier Professuren vakant:

- Professur für Liegenschaftskataster und Landmanagement
- Professur für Messtechnik und Physik
- Professur Praktische Geodäsie und Ingenieurvermessung (noch besetzt SS 14)
- Professur Photogrammetrie, Fernerkundung, GIS und Kartographie (noch besetzt bis SS15)

Diese werden übergangsweise (befristet auf zwei Jahre) durch Besetzung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen überbrückt. Zwei Professuren befinden sich in Ausschreibung zur Wiederbesetzung (derzeit durch Stelleninhaber besetzt)

Laut Antragsunterlagen konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten der Lehrenden auf folgende Bereiche:

- Geodateninfrastruktur,
- Photogrammetrie und Fernerkundung,
- Messgerätekalibrierung,
- Küstenzonenmanagement,
- Liegenschaftskataster und Landmanagement,
- Modellierung von Geodaten
- Angewandte Mathematik und Geoinformatik

### **Analyse der Gutachter:**

Von der Hochschulleitung erfahren die Gutachter, dass die bestehenden Vakanzen in jedem Fall neu besetzt werden, ggf. würden auch W3-Stellen ausgeschrieben. Zwischenzeitlich werden die Themenbereiche zum Teil durch wissenschaftliche Mitarbeiter abgedeckt, um Zeit für Werbemaßnahmen zu gewinnen, da die Bewerbungslage sehr schlecht ist. Insbesondere die Besetzung der Stelle im Katasterwesen hat sich als schwierig erwiesen, weil die Spezialisten auf diesem Gebiet in der Regel nicht promoviert und somit nur eingeschränkt berufungsfähig sind.

Die Gutachter zeigen sich erstaunt, dass das Katasterwesen in den Studiengängen durch eine Professur vertreten sein soll, da nach ihrer Einschätzung diesen Bereich auch durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden könnte. Sie nehmen aber zur Kenntnis, dass die Hochschule diesen Bereich als besonderes Merkmal der Studiengänge personell stärken will.

Gleichzeitig stellen sie fest, dass die Informatik nur von einer spezifischen Professur getragen wird, da eine zweite Stelle im Rahmen der landesweiten Sparmaßnahmen gestrichen wurde. Zwar können nach Einschätzung der Gutachter auch andere Professoren des Programms bestimmte Informatikinhalte vermitteln. Ihnen erscheint die Informatik aber als ein für die Studiengänge wesentlich zentralerer Bereich im Vergleich zum Katasterwesen.

Aus dem Gespräch mit den Lehrenden entnehmen die Gutachter, dass die Studierenden in die Forschungsprojekte an der Hochschule eingebunden werden, zum Teil als Hilfskräfte zum Teil auch über kleinere Projektarbeiten.

Die Hochschulleitung fördert Forschungsaktivitäten u. a. über Deputatsnachlässe für Drittmittelprojekte abhängig von deren Volumen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal*

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten aus Sicht der Gutachter das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet. Allerdings raten die Gutachter dringend, den Informatikbereich personell auf professoraler Ebene zu stärken.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert, auch angesichts der Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Allerdings raten die Gutachter dringend, den Informatikbereich personell auf professoraler Ebene zu stärken.

## **B-5-2 Personalentwicklung**

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Regelmäßig finden Weiterbildungen sowohl für Professoren (hier auch im didaktischen Bereich) als auch für die Mitarbeiter statt. Zum Beispiel führt die „Gesellschaft zur Förderung der Geodäsie an der Hochschule Neubrandenburg (GFG)“ ein- bis zweitägige Fortbildungsveranstaltungen zum Liegenschaftskataster, Städtebaurecht und zur Ermittlung von Ausgleichsbeträgen sowie zwei- bis dreitägige Begabtenkurse für Vermessungstechniker durch.

**Analyse der Gutachter:**

Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass die didaktischen Weiterbildungsangebote auch auf freiwilliger Basis genutzt werden und bei Neuberufungen der Besuch von zwei didaktischen Seminaren verpflichtend ist.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 5.2 Personalentwicklung*

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung erhalten und diese nutzen.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung**

Die Hochschule Neubrandenburg gliedert sich in die vier Fachbereiche Landschaftswissenschaften und Geomatik, Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaft, Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung sowie Gesundheit, Pflege und Management, in die ca. 2000 Studierende eingeschrieben sind. 86 Professoren und ca. 200 Mitarbeiter betreuen die Studierenden.

Wegen der Entfernung zu größeren Ballungszentren kommen die meisten Studierenden aus der Region. In Bezug auf die Geoinformatik und die Geodäsie ist dies gleichzusetzen mit dem gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern und dem nördliche Teil des Landes Brandenburg, da in diesem Raum die Hochschule das einzige grundständige Studienangebot in dem Fachgebiet unterhält.

Für die Studiengänge stehen folgende Labore zur Verfügung:

- Kalibrierlabor für Tachymeter, Theodolite, Nivelliere, elektronische Entfernungsmesser, Messbänder und Nivellierlatten
- In-Institut für Angewandte Mathematik und Informatik in Wissenschaft und Technik (Gründung 2009)
- An-Institut Messen-Forschen-Prüfen e.V.
- Steinbeis-Transferzentrum für Geoinformatik (Gründung 2005)

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Landesmitteln sowie den eingeworbenen Drittmitteln sowie Zuwendungen aus staatlichen Sondermitteln.

Laut Antragsunterlagen existieren Forschungsk Kooperationen mit verschiedenen Forschungseinrichtungen und Universitäten sowohl national als auch international. Dabei

hebt die Hochschule das DLR Neustrelitz, das GFZ Potsdam, der DWD meteorologisches Observatorium Lindenberg, die Universitäten Rostock, Bremen, Marburg, TU München und Potsdam hervor. Der Fachbereich betreibt Forschungsprojekte die vom BMBF, der DFG, AiF oder FHPProfUnt öffentlich gefördert werden aber auch rein industriefinanzierte Projekte (etwa JenOptik, WIS).

- In-Institut für Angewandte Mathematik und Informatik in Wissenschaft und Technik (kurz: IAMIWT, Gründung 2009). Das Institut ist Mitglied der Softwareinitiative Neubrandenburg (SINB) und IT-Initiative MV und hat eine Reihe von Forschungsprojekte eingeworben (u.a. Lasergeräteentwicklung mit JenOptik, Effizienzanalyse von Windkraftanlagen mit Enertrag AG)
- An-Institut Messen-Forschen-Prüfen. Das Institut arbeitet mit den Geräteherstellern von geodätischen Geräten zusammen; ist als Zertifizierer für EDM (elektro-optische Distanzmesser) für Trimble europaweit aktiv; veranstaltet jedes Jahr einen Kalibrierworkshop für elektro-optische Distanzmessung in den neuen Bundesländern; kalibriert Präzisionsinvarlatten, Nivelliere für die neuen Bundesländer, Norddeutschland und Skandinavien; Kalibrierung von EDM auf der Prüfstrecke Ganzkow (8Pfeiler, 1100m) und Frequenzprüfung mit TACHY\_CONTROL; Forschungspartner regionaler Firmen (MOFA=mobile Fahrbahnerfassung, Schwimmdockpositionierung, Motorisiertes Nivellement); Präzisionsdistanzmessungen mit MEKOMETER 5000; Präzisionskreismessungen mit GYROMAT 2000;
- Steinbeis Transferzentrum für Geoinformatik (Gründung 2005)
- Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Neubrandenburg und der Zentrale des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR )
- Ausbildung von Studierenden der Politechnika Koszalińska im Sommer 2010: ½ Modul (30 Stunden), 92 Studierende verteilt auf drei Wochen, Praktikum digitale Photogrammetrie
- Genehmigung des DAAD zur Vorbereitungsphase für einen Internationalen Masterstudiengang mit Doppelabschluss zusammen mit der Politechnika Koszalińska (2012) – derzeit noch keine Realisierung wegen Kapazitätsproblemen der polnischen Hochschule
- Kooperationsvertrag mit der Polytechnischen Universität Lviv
- Kooperationsvertrag mit der Universidade Federal de Pernambuco, Recife, Brasil
- Kooperationsvertrag mit der University of Johannesburg

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen auf Grund der Angaben der Hochschulleitung, dass für die Umsetzung des Strategieziels der Hochschule, den Strukturwandel ländlicher Räume zu un-

terstützen planende und datenverwaltende Kompetenzen aus dem Vermessungsbereich benötigt werden und gleichzeitig die Geodäsie und Geoinformatik wichtige Fachgebiete für die Ingenieurfirmen der Region sind, eine gute Einbindung des Fachbereichs in die Gesamtkonzeption der Hochschule. Gleichzeitig begrüßen die Gutachter die Ende der 1990er Jahre begonnene interne Forschungsförderung und deren Ergebnisse.

Zur Bewertung der sachlichen und räumlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Labore sowie der Lehrräume und die Bibliothek. Beeindruckt zeigen sie sich von der insgesamt sehr guten und zum Teil hervorragenden technischen Ausstattung der Labore, sehen aber gleichzeitig eine angespannte Finanzierungslage, um diesen Qualitätsstand auch langfristig erhalten zu können.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung*

Die eingesetzten Ressourcen bilden eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss (mindestens für den Akkreditierungszeitraum). Die Finanzierung des Programms ist mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur deckt die qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den Studienprogrammen insgesamt sehr gut ab. Allerdings raten die Gutachter, die Finanzmittel für die Erhaltung und fortlaufende Aktualisierung der Labor- und Softwareausstattung zu verbessern.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

##### *Kriterium 2.7 Ausstattung*

Umfang und Art der bestehenden internen und externen Kooperationen sind beschrieben und dokumentiert. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Allerdings raten die Gutachter, die Finanzmittel für die Erhaltung und fortlaufende Aktualisierung der Labor- und Softwareausstattung zu verbessern.

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### **B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Laut Evaluationsordnung der Hochschule unterliegen die Studiengänge und -angebote einer ständigen Evaluation. Die Evaluation richtet sich auf die Lehre und Lernformen sowie die Ziele und Inhalte von Curricula oder einzelnen Modulen, auf die Studien- und Prüfungsorganisation, die Beratung und Betreuung der Studierenden sowie die personellen, finanziellen und räumlichen Rahmenbedingungen in dem jeweiligen Fachbereich.

Die Evaluation dient laut der Ordnung der internen Standortbestimmung über Stärken und Schwächen der untersuchten Studiengänge und -angebote. Sie zielt darauf, die Qualität von Studium und Lehre weiter zu verbessern. Dabei sind die Erfüllungsgrade des Gleichstellungsauftrages und der Inklusion chronisch kranker und behinderter Studierender zu berücksichtigen. Die Evaluation dient ebenfalls der Rechenschaftslegung darüber, wie die Hochschule mit ihren Fachbereichen und andere Einrichtungen die Aufgaben in Studium und Lehre unter Berücksichtigung des Gleichstellungs- und Inklusionsauftrages erfüllen.

Jeder Studiengang durchläuft das Evaluationsverfahren in regelmäßigen Abständen von mindestens zwei Jahren (interne Evaluation). Eine jährliche interne Evaluation ist anzustreben. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Selbstevaluation erfolgt eine Begutachtung und Bewertung des Prozesses der Evaluation im Rahmen von Akkreditierungen.

Besondere Evaluationsverfahren können sich insbesondere auf Querschnittsaufgaben in Studium und Lehre richten. Sie beziehen alle relevanten Einrichtungen und Akteurinnen und Akteure der Hochschule ein.

Die Abfolge der zu evaluierenden Studiengänge, Veranstaltungen und der Querschnittsaufgaben sowie der Zeitplan für die einzelnen Evaluationsverfahren werden durch die Rektorin/den Rektor im Einvernehmen mit den Fachbereichsleitungen festgelegt.

Die Hochschule hält die Stelle eines Evaluationsbeauftragten vor, der hauptamtlich den Rektor unterstützt und in das Referat Qualitätsmanagement/Controlling/Evaluation integriert ist. Der Evaluationsbeauftragte koordiniert die einzelnen Evaluationsverfahren, unterstützt die Fachbereiche bei der Durchführung der einzelnen Evaluationsverfahren und ist Ansprechpartner für alle Belange der Evaluation an der Hochschule. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Absolventenbefragung und berät bei der Durchführung von Lehrveranstaltungsbewertungen.

Der Studiendekan eines Fachbereichs ist verantwortlich für die Durchführung der einzelnen Evaluationsverfahren an diesem Fachbereich. Alle Lehrenden sollten auf Anforderung durch das Referat für Qualitätsmanagement, Controlling und Evaluation an der internen Evaluation mitwirken und die Studierenden für die Beteiligung an der Evaluation motivieren.

Die Absolventenbefragung der Hochschule wird studiengangswise bzw. fachrichtungsweise und gemeinsam für alle Studiengänge durchgeführt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Die regelmäßige Durchführung von Bewertungen durch die Studierenden von Lehrveranstaltungen eines Semesters und eines Studienganges im Studienjahr ist für alle Lehrenden verpflichtend. Eine vollständige Evaluation wird angestrebt.

Die Lehrevaluation erfolgt in der Regel in Form einer elektronischen oder in Sonderfällen schriftlichen Befragung; die Befragung ist anonym und kann pro Veranstaltung und Semester einmal durchgeführt werden. Die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbewertungen müssen in der bewerteten Lehrveranstaltung durch den Dozenten mit den Studierenden diskutiert werden, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen werden anonymisiert hochschulintern veröffentlicht. Die Evaluationsergebnisse aller Dozenten eines Fachbereiches werden den Fachbereichsleitungen als Grundlage zur internen Qualitätssicherung und –steigerung zur Verfügung gestellt. Eine Auswertung in der Gruppe der Dozenten eines Fachbereichs sollte durch die Fachbereichsleitungen erfolgen. Eine Stellungnahme ist ggf. auf Wunsch der Dozentinnen und Dozenten durch die Fachbereichsleitung zu gewähren.

Die Ergebnisse der internen und externen Evaluation sind Grundlage für eine Diskussion über den Stand der Qualitätsentwicklung und weitere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Als Reaktion auf die interne Evaluation hat die Hochschule die Studienstruktur auf ein 7+3 Modell umgestellt und wesentliche inhaltliche und strukturelle Änderungen vorgenom-



men. Dabei wurde auch die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, das Qualitätssicherungssystem auszubauen und Absolventenbefragungen einzuführen, aufgegriffen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen aus der Evaluationsordnung sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen ein durchstrukturiertes Qualitätssicherungssystem, das von den beteiligten Lehrenden mitgetragen wird. Letzteres hat nach Einschätzung der Gutachter nicht zuletzt seine Ursache darin, dass die Hochschulleitung die Evaluation nicht als Sanktionsmittel gegenüber den Lehrenden versteht, sondern als Instrument zu deren Selbststeuerung. Personenbezogene Daten erhält der Studierendekan, der ggf. auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre ergreift.

Die Gutachter begrüßen die Aussage der Hochschulleitung, dass die Evaluationsordnung fortlaufend überarbeitet wird und das Rektorat die Evaluation durchsetzt.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass deren Kritik aufgegriffen wird und beispielsweise Modulabläufe, Umfänge oder Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig stellen die Gutachter fest, dass nach Angaben der Studierenden Rückkopplungsgespräche zu den Evaluationsergebnissen kaum stattfinden. Die Gutachter können gut nachvollziehen, dass diese von den Studierenden am Fachbereich wegen des sehr engen Kontaktes zu den Professoren aber nicht vermisst werden. Sie begrüßen ausdrücklich dieses Vertrauensverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden, das durch die niedrigen Studierendenzahlen bedingt ist. Gleichzeitig halten sie aber diesen positiven informellen Austausch auf beiden Seiten für sehr personenabhängig, so dass ein Wechsel der Beteiligten auch zu anderen Vorgehensweisen führen könnte.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet.

Die Qualitätssicherung ermöglicht aus Sicht der Gutachter die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass eine durchgängige institutionalisierte Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

*Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass eine durchgängige institutionalisierte Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden sichergestellt wird.

## **B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten**

Seit der Umstellung auf sieben Semester haben zwischen 14 und 17 Studierende den Bachelorstudiengang Geoinformatik begonnen. Im Bachelorstudiengang Geodäsie und Messtechnik haben sich die Anfängerzahlen von 26 über 20 auf 15 Anfänger im Jahre 2012 reduziert. Der Masterstudiengang schwankt zwischen 10 und 14 Studierenden.

Laut den Angaben im Selbstbericht waren im Bachelorstudiengang Geoinformatik von 35 Anfängern des Jahrgangs 2008/09 noch 11 Studierende im fünften und noch 6 im siebten Semester eingeschrieben und von den 34 Anfängern 2009/10 noch 19 Studierende im fünften und sieben im siebten Semester. Nach der Umstellung auf sieben Semester sind von den 15 Anfängern 2010/11 noch 8 im fünften Semester eingeschrieben.

Im Bachelorstudiengang Geodäsie und Messtechnik sind von den 26 Anfänger des ersten siebensemestrigen Jahrgangs von 2010/11 noch 13 Studierende im fünften Semester eingeschrieben und aus dem Jahrgang 2011/12 von 20 Anfängern noch 14 Studierende im dritten Semester.

Im Masterprogramm gibt es fast keine Studienabbrecher aber auch nur wenige Absolventen in der Regelstudienstudienzeit

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule keine direkte Kohortenverfolgung durchführt, so dass die Tabellen in dem Selbstbericht teilweise miss-

verständlich sind. Darüber hinaus nehmen sie zur Kenntnis, dass die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit in der alten Studienstruktur mit sechs und vier Semestern einer der Gründe für die Verlängerung der Bachelorprogramme gewesen ist. Sie begrüßen diese Reaktion der Hochschule ausdrücklich.

Die Abbrecherzahlen führt die Hochschule zum Teil auf falsche Vorstellungen des Studienfachs bei den Studierenden zurück, die entweder einen Geographie- oder einen Informatikstudiengang erwarten. Dieses Missverständnis ist für die Gutachter gut nachvollziehbar, da die Themenbereiche der Geodäsie und der Geoinformatik in der Öffentlichkeit nur sehr begrenzt bekannt sind.

Im Gespräch mit den Studierenden bestätigt sich für die Gutachter der Eindruck, dass die Gründe für die Studienverläufe nicht in der Struktur der Programme oder zu hoher Anforderungen liegen. Die Gutachter erfahren, dass auch nach Einschätzung der Studierenden ein Großteil der Abbrecher von vornherein als so genannte Parkstudierende auf einen anderen Studienplatz spekuliert haben. Von den tatsächlich Studierwilligen brechen nach Einschätzung der Studierenden noch etwa 20% das Studium ab. Die Überschreitung der Regelstudienzeit in der Vergangenheit ist aus der Selbstwahrnehmung der Studierenden vor allem auf persönliche Gründe oder Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums zurückzuführen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

##### *Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten*

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Die vom Fachbereich im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden sowie auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Hinsichtlich der Überschreitung der Regelstudienzeit sehen die Gutachter in der Umstrukturierung der Programme eine geeignete Maßnahme, deren Erfolg sich in der Zukunft zeigen muss.

Bezogen auf die Studienabbrecher wären nach Einschätzung der Gutachter Parkstudierende auch durch eine intensivere Information über die generellen Themen der Geodäsie und der Geoinformatik nicht zu vermeiden. Grundsätzlich sehen die Gutachter hinsichtlich der Information über die Fachgebiete aber nicht nur die einzelnen Fachbereiche an den Hochschulen, sondern auch die entsprechenden Verbände in der Verantwortung.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

#### *Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge.

Hinsichtlich der Überschreitung der Regelstudienzeit sehen die Gutachter in der Umstrukturierung der Programme eine geeignete Maßnahme, deren Erfolg sich in der Zukunft zeigen muss.

Bezogen auf die Studienabbrecher wären nach Einschätzung der Gutachter Parkstudierende auch durch eine intensivere Information über die generellen Themen der Geodäsie und der Geoinformatik nicht zu vermeiden. Grundsätzlich sehen die Gutachter hinsichtlich der Information über die Fachgebiete aber nicht nur die einzelnen Fachbereiche an den Hochschulen, sondern auch die entsprechenden Verbände in der Verantwortung.

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

### **B-7-1 Relevante Ordnungen**

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in Kraft gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Grundordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Praktikumsordnung (in-Kraft-gesetzt)

**Analyse der Gutachter:**

Die verschiedenen Ordnungen sind von den Studierenden und Studieninteressenten online einzusehen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen*

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind zugänglich.

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.5: Prüfungssystem*

*Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation*

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis**

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen in den Diploma Supplements nur eingeschränkt eine angemessene Informationsgrundlage für Außenstehende, da sie keine Auskunft über die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse geben.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN**

*Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis*

Die Vergabe eines Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist in der Rahmenprüfungsordnung verbindlich geregelt. Die Diploma Supplements sind geeignet,

Aufschluss Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben. Allerdings müssen sie aus Sicht der Gutachter auch Aufschluss über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Studiengänge geben.

### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

#### *Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Studiengänge entsprechen weitgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich des Diploma Supplement und der Vergabe von relativen ECTS-Noten. Allerdings müssen die Diploma Supplements aus Sicht der Gutachter auch Aufschluss über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Studiengänge geben.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Die Hochschule hat sich verpflichtet (und hat dafür entsprechende Satzungen erlassen, siehe Anlage M) im Sinne der Gleichstellung in Studium, Lehre und Forschung zu agieren. Insbesondere (gerade im MINT-Bereich) hat sie einen Frauenförderplan auf den Weg gebracht, der den Anteil von Frauen in Studium, Lehre und Forschung erhöhen soll.

Darüber hinaus wurde der Hochschule Neubrandenburg der Titel „familiengerechte Hochschule“ verliehen. Im Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik gehörte dazu die Einrichtung eines Familien-/ Ruheraumes. Dieser kann einerseits als vom Hochschulbetrieb beruhigter Raum genutzt werden. Er bietet zudem auch die Möglichkeit für Studierende und Mitarbeiter insbesondere mit Behinderung, als Rückzugs- und Ruheraum genutzt zu werden.

### **Analyse der Gutachter:**

Nach Aussagen der Hochschulleitung sind keine besonderen Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund vorgesehen, da diese Studierendengruppe entsprechend dem Bevölkerungsanteil bei ca. 2% an der Hochschule kaum in Erscheinung tritt und in Ausnahmefällen individuelle Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden. Personenbezogene individuelle Maßnahmen werden auch für behinderte Studierende ergriffen. Z. B. werden für stark sehbehinderte Studierende Hilfskräfte speziell zu deren Unterstützung eingestellt.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*

Auf der Ebene des Studiengangs werden Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt und von der Hochschulleitung weiterentwickelt.

## C Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (21.02.2014)**

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

das Kollegium hat den Akkreditierungsbericht gelesen und hat übereinstimmend festgestellt, dass auf alle Punkte, die sowohl im Selbstbericht dargestellt als auch in den Gesprächen vor Ort diskutiert wurden, eingegangen wurde.

Die Anregungen und Verbesserungshinweise der Gutachter wurden vom Kollegium konstruktiv und dankend aufgenommen.

Im Folgenden möchte ich die Stellungnahmen des Kollegiums zusammenfassen.

- · Internetdarstellung (Bericht S.12): Die Außendarstellung und insb. Die Internetwerbung (Erklärung von Fachtermini) soll verbessert werden; damit verbunden ist gleichzeitig eine interessantere Darstellung bei Messen und Schulauftritten.
- Zugangsmöglichkeiten für das Masterprogramm (Bericht S.18): Es ist die Ergänzung von Auflistungen aller affinen Studienprogramme geplant (in den Flyern als auch in der Internetdarstellung), um die Bewerberzahlen zu erhöhen.
- Beteiligtes Personal (Bericht S. 34f): Das Berufungsgebiet Liegenschaftskataster und Landmanagement ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen des Allgemein- und insbesondere des Vertiefungsstudiums. Gerade mit Blick auf die Berufsperspektiven im Bereich der öffentlichen Verwaltung hebt sich dadurch das Studium an der Hochschule Neubrandenburg von vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen ab. Eine Stärkung im Bereich Informatik soll durch die Nachfolgebesetzung der Professur "Photogrammetrie, Fernerkundung, GIS und Kartografie" erreicht werden.
- Ausstattung (Bericht S. 39): Eine Ausstattung der jährlichen Finanzmittel ist wünschenswert, kann aber nur über den entsprechenden Verteilungsschlüssel innerhalb der Hochschule realisiert werden. Möglich sind entsprechende Sonderzuweisungen bzw. vorausschauende jährliche Investitionsplanungen, die aus zentralen Mittel gespeist werden.



- Qualitätssicherung (Bericht S.42): Die Fachbereichsleitung hat bereits Gespräche mit der Hochschulleitung zur Weiterentwicklung des Evaluationssystems bzgl. der Rückkopplung der Evaluierungsergebnisse an die Studierenden begonnen. Dies ist ein hochschulweiter Prozess, der in Abstimmung und Koordinierung mit allen Fachbereichen zum Abschluss gebracht werden muss.
- Diploma Supplements (Bericht S. 46): Die Ergänzung der Diploma Supplements ist bereits in Arbeit.

## **E Abschließende Bewertung der Gutachter (28.02.2014)**

Die Gutachter begrüßen die Stellungnahme der Hochschule aus der sich deren Bereitschaft ergibt, die angesprochenen Punkte aufzugreifen.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Da die Hochschule noch keine neuen verbindlichen Regelungen vorlegen konnte, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen zu ihren bisherigen Bewertungen.

### *Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieur-spezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie korrespondieren.

### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Da die Hochschule noch keine neuen verbindlichen Regelungen vorlegen konnte, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen zu ihren bisherigen Bewertungen.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>1</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ba Geodäsie und Messtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Geodäsie und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

**Auflagen**

**Für alle Studiengänge**

1. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden zu den Ergebnissen der Lehr-evaluation durchgängig erfolgen.

ASIIN	AR
7.2	2.2
6.1	2.9

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

1. Es wird dringend empfohlen, den Informatikbereich auf professoraler Ebene personell zu stärken.
2. Es wird empfohlen, die Finanzmittel für die Erhaltung und fortlaufende Aktualisierung der Labor- und Softwareausstattung zu verbessern.

ASIIN	AR
5.1	2.7
7.2	2.2

<sup>1</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

## F Stellungnahme der Fachausschüsse

### F-1 Fachausschuss 04- Informatik (06.03.2014)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>2</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Geoinformatik	Mit Auflagen	(EUR-ACE®)	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021
Ma Geodäsie und Geoinformatik	Mit Auflagen	(EUR-ACE®)	30.09.2021	Mit Auflagen	30.09.2021

### F-2 Fachausschuss 03- Bauwesen und Geodäsie (12.03.2014)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss unterstreicht die ingenieurtechnische Ausrichtung der Programme mit der entsprechenden Ausstattung. Er ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fach-

---

<sup>2</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

ausschusses Bauwesen und Geodäsie korrespondieren. Er empfiehlt daher, den Studiengängen das EUR-ACE® Label zu verleihen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel<sup>3</sup></b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ba Geodäsie und Messtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Geodäsie und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

## **G Beschluss der Akkreditierungskommission (28.03.2014)**

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 korrespondieren.

---

<sup>3</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>4</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ba Geodäsie und Messtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021
Ma Geodäsie und Geoinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

**Auflagen**

**Für alle Studiengänge**

1. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt wird, dass Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden zu den Ergebnissen der Lehr-evaluation durchgängig erfolgen.

ASIIN	AR
7.2	2.2
6.1	2.9

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

1. Es wird dringend empfohlen, den Informatikbereich auf professoraler Ebene personell zu stärken.
2. Es wird empfohlen, die Finanzmittel für die Erhaltung und fortlaufende Aktualisierung der Labor- und Softwareausstattung zu verbessern.

ASIIN	AR
5.1	2.7
7.2	2.2

<sup>4</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

